

Aufgabe 3 b), Operationalisierung

Operationalisierung meint die Angabe aller Maßnahmen und Forschungsoperationen, die notwendig sind, um festzustellen, ob und in welchem Ausmaß der zu untersuchende Sachverhalt in der Realität vorliegt.

Zu klärende Fragen/Vorgehensweise:

1. Sind die verwendeten Begriffe ausreichend präzise definiert? Sind evtl. noch Unterdimensionen zu bilden?
2. Haben die verwendeten Begriffe *indirekten (1)* oder *direkten (2)* empirischen Bezug? (also sind sie direkt oder indirekt wahrnehmbar)
(1) bei Begriffen mit indirektem emp. Bezug: *Indikatoren* bilden und *Korrespondenzregeln* formulieren
Indikator: direkt beobachtbarer Sachverhalt, der das Vorliegen des indirekt wahrnehmbaren Sachverhalts anzeigt/indiziert
Korrespondenzregel: Durch Korrespondenzregeln muss begründet werden, warum ein bestimmter Indikator (heißt: direkt wahrnehmbarer Sachverhalt) den zu erhebenden Sachverhalt (der keinen direkten emp. Bezug hat) anzeigt/indiziert.
Abschließend müssen Messanweisungen gegeben und das Skalenniveau festgelegt werden.
(2) bei Begriffen mit direktem empirischen Bezug müssen logischer Weise keine Indikatoren und Korrespondenzregeln angegeben werden. Messvorschriften allerdings sind auch für diese Begriffe wichtig, ebenso die Festlegung des Skalenniveaus.

Aufgabe 3 c), Festlegung und Begründung der Informationsbasis

Hier sollte die Art oder Klasse von Texten oder Filmbeiträgen angegeben werden; also woher konkret sollen die Texte oder Filme genommen werden; in welcher Form liegen sie vor; was ist ihnen gemeinsam? Begründungen für diese Auswahl sind wichtig.

Aufgabe 3 d), Festlegung und Begründung des Erhebungsinstruments

Aufgabe 3 e), Skizze des Auswahlplanes:

Zu klärende Fragen:

- An welchen Objekten soll die Fragestellung untersucht werden?
- Wie werden diese ausgewählt?

Vorgehensweise:

- Definition der Grundgesamtheit
- Definition der Auswahl- und Erhebungseinheiten
- Festlegung der Untersuchungseinheiten

Die wichtigsten Begriffe des Auswahlplans:

1. Grundgesamtheit: Die Menge von Individuen, Fällen, Ereignissen usw., auf die sich die Aussagen der Untersuchung beziehen sollen. (Kromrey)
2. Auswahlseinheiten: Auf diese bezieht sich die Stichprobe
3. Erhebungseinheiten: sind die Einheiten, an/bei denen die Informationen erhoben werden (Informationsträger)
4. Untersuchungseinheiten: Über diese soll die Untersuchung Ergebnisse liefern.

Ist die Grundgesamtheit zu groß, um alle Einheiten untersuchen zu können, so sollte eine Stichprobe (evtl. mehrstufig) konzipiert werden.

Das zu erarbeitende Erhebungsinstrument wird auf die Erhebungseinheiten angewendet.